



Wilhelm Thedrian

1947

(SLG HH, 14 Js 392/47)

* 19.3.1891 (Hamburg), † nicht bekannt
Schrotthändler; 1944 Wehrmacht; Versetzung zum Wachdienst
in das Außenlager Hannover-Misburg, Begleitung eines Kranken-
transports in das KZ Neuengamme, Wachmann im KZ Neuengamme;
1945 Waffen-SS; 1945–1947 britische Internierung in Neuengamme,
1950 Verurteilung durch ein französisches Militärgericht zu 30
Monaten Haft und 200 DM Geldstrafe.

Wilhelm Thedrian

Wilhelm Ferdinand Hermann Thedrian wurde am 19. März 1891 in Hamburg als Sohn eines Schrotthändlers geboren. Nach der Volksschule ergriff er den Beruf des Vaters.

Arbeitsplatz KZ

Thedrian wurde am 25. August 1944 zum 10. Landeschützenbataillon nach Wolterdingen eingezogen. Nach zwei Wochen wurde Thedrian von der Wehrmacht in den KZ-Dienst versetzt und kam in das Außenlager Hannover-Misburg des KZ Neuengamme. Im November 1944 begleitete er einen Sammeltransport mit kranken Häftlingen aus den Außenlagern Hannover-Misburg und Hannover-Stöcken ins Hauptlager Neuengamme. Am 19. Januar 1945 wurde Thedrian von der SS als Wachmann im Hauptlager übernommen. Bei der Räumung des KZ Neuengamme im April 1945 begleitete er einen Krankentransport mit über 3000 Häftlingen, dessen Ziel das KZ Bergen-Belsen war. Auf der Flucht vor den alliierten Truppen wurde der Transport zu einer Irrfahrt durch Norddeutschland, die schließlich nach mehreren Tagen im „Auffanglager“ Sandbostel endete. Wilhelm Thedrian war dem Transport als Wachmann zugeteilt und für einen Waggon, in dem sich über 60 Häftlinge befanden, zuständig. Wegen ihres schlechten Gesundheitszustands und der katastrophalen hygienischen Bedingungen auf dem Transport starben zahlreiche Häftlinge. Auch Misshandlungen und Erschießungen wurden von als Sanitätern eingesetzten Häftlingen beobachtet, die die Leichen auf Anweisung der Wachmannschaften aus den Waggonen werfen und in einen gesonderten „Leichenwaggon“ bringen mussten.

Nach Kriegsende

Am 11. Oktober 1945 wurde Wilhelm Thedrian verhaftet. Bis zum 11. April 1947 war er im britischen Internierungslager Nr. 6 im ehemaligen KZ Neuengamme inhaftiert. Anschließend arbeitete er als Lumpensammler. Am 22. Juni 1947 wurde er erneut verhaftet und von den ehemaligen Häftlingen Robert Heins und Willi Hartung, die ihn angezeigt hatten, identifiziert. Daraufhin ermittelte die Staatsanwaltschaft Hamburg und nahm Thedrian in Untersuchungshaft. Auf Beschluss des Landgerichts Hamburg wurde Thedrian 1948 wieder freigelassen. In der Begründung wurden die Aussagen der ehemaligen KZ-Häftlinge abgewertet und als unglaubwürdig dargestellt. Demgegenüber wurden Thedrians Leben bis 1944 und sein Verhalten nach Kriegsende positiv herausgestellt.

Indizien besagten, dass unter den Opfern auch ausländische Häftlinge, u. a. ein Franzose, waren. Für einen Prozess war nach dem im Oktober 1945 erlassenen Kontrollratsgesetz Nr. 4 in diesem Fall ein französisches Gericht zuständig. Deshalb erfolgte im September 1949 Thedrians Auslieferung an die französische Militärregierung. Am 17. Januar 1950 wurde Wilhelm Thedrian nach Kontrollratsgesetz Nr. 10, Verordnung Nr. 176 und § 233 ff. des französischen Strafgesetzbuches von einem französischen Militärgericht in Reutlingen zu 30 Monaten Haft und 200 DM Geldstrafe verurteilt, wobei die bereits verbüßte Untersuchungshaft angerechnet wurde. Weiteres ist über Thedrian nicht bekannt.

**Erkennungsdienstliche Fotos
von Wilhelm Thedrian, 1947.**

(SLG HH, 14 Js 392/47)



Aussage des ehemaligen Häftlings Robert Heins am 24. Juni 1947 vor der Hamburger Kriminalpolizei.

(SLG HH, 14 Js 392/47)

7 27/47

Hamburg, den 24. Juni 1947

6

Kriminalamt
Spec. Dep. I
App. 8559

Vorgeladen erscheint heute auf der Dienststelle der Angestellte der Hamburger Wasserwerke

Robert Heins,
geb.: 27.10.1899 in Hamburg,
wohn.: Hamburg 26, Stoltenpark Haus 10,

und sagt, zur Sache befragt, folgendes aus:

Nachdem ich mehrf. von der Gestapo verhaftet war, wurde ich 1935 erneut festgenommen wegen Vorbereitung zum Hochverrat und zu 2 Jahren u. 3 Monaten Zuchthaus verurteilt. Nach Verbüßung meiner Strafe wurde ich in das KZ-Lager Hbg.-Neuengamme überführt. Hier war ich mit Unterbrechungen hauptsächlich im Sanitätsdienst des Lager-Reviers tätig.

Am 8. April 1945, an einem Sonntag, wurde im KZ-Lager Neuengamme ein Transport von ca. 2 500 Häftlingen zusammengestellt, welcher ursprünglich nach dem Lager Bergen-Belsen überführt werden sollte. Vom Lagerarzt Dr. Kitt wurde ich sowie 19 weitere Häftlinge zu dem Krankentransport abkommandiert als Sanitäts- u. Arzthilfe. Der Transport fuhr abends um 7.00 Uhr vom Lagergeleise Neuengamme ab, nachdem die Verladung der Häftlinge von morgens 10.00 Uhr bis abends 7.00 Uhr gedauert hatte. Die erste größere Station, wo angehalten wurde, war Schneverdingen. Der Zug hatte während der Fahrt nach dort mehrfach auf freier Strecke gehalten, weil während der Fahrt mehrere Häftlinge gestorben waren, die aus den Waggons herausgeholt und in einen besonderen Leichenwaggon untergebracht wurden. Die Fahrt nach Schneverdingen dauerte ungefähr 3 Tage. Hier angekommen, wurden die Toten, deren Zahl ca. 90-100 betrug, ungefähr 200 m vom Bahnhof entfernt, am Bahngleise im Gehölz, eingescharrt. Der Zug hatte hier einen mehrtägigen Aufenthalt, wir waren morgen in Schneverdingen eingeleutet und erst am späten Nachmittag weiter gefahren.

Ich muß mich korrigieren: Beim Halten des Zuges auf freier Strecke haben wir die Leichen nicht nur aus den Waggons herausgeholt, sondern ich mußte die auf Anordnung der Bewachungsmansschaft herausgeworfenen Leichen aufsammeln und in den Leichenwaggon bringen. Bei dieser Gelegenheit kam es auch an den Waggons 4 oder 5, wo mehrere Tote lagen, die offensichtlich erschlagen waren. Die Schädel waren teilweise halbiert, die Knochen der Hände ragten zersplittert aus der Haut heraus und die Lippen waren weiß, ein Zeichen, daß sie laergeblutet waren. Als ich bei den Leichen stand, sah ich, wie ein Häftling von THEDRIAN mit dem Gewehrkolben gegen den Kopf geschossen wurde. Der Häftling stieß unartikulierte Laute aus, worauf ich entnahm, daß es sich hierbei um einen Französer, wahrscheinlich einen Franzosen, handelte. Der Geschlagene befand sich außerhalb des Waggons. Ich kletterte über die Signaldrähte, faßte den Auald der ans Gesicht und hob ihn in den Waggon hinein. Daraufhin ließ THEDRIAN vom Schlagen ab und sah mich falsch an, gesagt hat er nichts. In Begleitung des THEDRIAN befand sich noch ein kleiner 5 Mann sowie ein bedeutend größerer, mit auffallend großem Kopf. Auf meine Hilfeleistung hin rief mir der kleinere SS-Mann zu: "Den machen wir heute abend doch noch tot, der macht uns den ganzen Waggon verrückt!" Beim Abtransport der Toten sprach ich mit dem französischen Professor PRENON von der Universität Sorbonne, Paris sowie mit einem mir unbekanntem holländischen Professor, die ich auf die Verletzungen der Toten aufmerksam gemacht hatte. Beide sa zu mir: "Robert, dies nicht vergessen!"

b.w.

Bei meinen Bemühungen, die Namen der SS-Leute festzustellen, rief mir der Häftling Adolf oder Otto BERNHARDT aus Hamburg zu, das ist Hacki TETTERJAHN. Daraufhin habe ich mir THEDRIAN, genauestens angesehen, um mir das Gesicht einzuprägen.

Erwähnen muß ich noch, daß wir morgens, als wir in Schneverdingen einliefen, in den Anlagen des Bahngeländes mehrere Häftlinge eines vorgegangenen Transportes vorfanden, der von Fliegern angegriffen worden war und zerstört war. Diese Häftlinge wurden in unserem Transport mit aufgenommen. Wir haben diese Häftlinge auf Grund unserer Solidarität, entgegen dem Willen der Transportleitung, aufgenommen. Auf Grund dessen wurden die Waggon laufend von SS-Leuten nach Zugängen überholt, meldete sich keiner, so wurde wahllos einer herausgegriffen und von den SS-Leuten erschossen. An diesen Maßnahmen waren THEDRIAN und seine beiden Kameraden abwechselnd beteiligt. Ich habe von diesen Dingen genaue Kenntnis, da jedesmal nach den Erschießungen ich als Sanitäter herausgerufen wurde, um die Erschossenen unter Mithilfe von 3 ausländischen Kameraden in den Leichenwaggon zu transportieren. Dabei stellte ich fest, daß die Betroffenen durch Kopf-u.-Rückenschüsse getötet wurden. Auch habe ich noch die leeren Patronenhüllen unmittelbar daneben liegen sehen. Bei der Erschießung sowie bei der Verladung der Toten waren noch 3 oder 4 Mann der Transportleitung anwesend, welche die Toten anscheinend registrierten. Von diesem Zeitpunkt ab, also dem 10.4.1945, war das Ausschuchen und Erschießen von Häftlingen bis zur Ankunft in Sandbostel eine tägliche Erscheinung. Daß THEDRIAN die Häftlinge persönlich erschossen hat, habe ich zwar nicht gesehen, aber dem Auswahlkommendo, das lediglich aus 2 Mann bestand, gehörte THEDRIAN mehrfach an; denn ich habe gesehen, wie Th. öfters Leute ausgesucht hat und mit denselben abgegangen ist, und zwar nach dem Leichenwaggon, wo ich dann später die Erschossenen wieder fand.

Nach unserer Ankunft in Wolterdingen haben wir zum ersten Mal Wasser bekommen, nachdem der ganze Transport 3 Tage ohne Wasser war. Wir Sanitäter hatten zwar illegal inzwischen etwas Wasser besorgt, das aber bei weitem nicht ausreichte. Von Wolterdingen aus machte der ganze Transport kehrt und fuhr wieder in Richtung Hamburg zurück, weil das Lager Bergen-Belsen, unser Bestimmungsort, inzwischen angeblich von Amerikanern oder Engländern besetzt worden sein sollte. Nach vielen Irrfahrten sind wir dann in Bergedorf auf dem Güterbahnhof angekommen. Hier wurden 4 Lastwagen Leichen ausgeladen und zum Verbrennen nach dem Lager Hbg.-Neuengamme geschickt. Wir fuhren dann in Richtung Berlin und kamen bis hinter Pasewalk; es hieß, wir sollten nach Sechsenhausen. Da aber dort angeblich schon die russische Armee eingetroffen war, fuhren wir wieder in Richtung Hamburg. Mit vielen Unterbrechungen landeten wir schließlich in dem Kriegsgefangenenlager Sandbostel. Ungefähr am 28.4.1945 sind wir von Sandbostel nach Stade abgefahren. Bei der Bahnstation Ellen-Wulfsen wurden wir von Tieffliegern angegriffen, und ich wurde durch Schultersteckschuss verletzt und schied als Sanitäter aus dem Transport aus. Wann THEDRIAN den Transport verlassen hat, kann ich nicht genau angeben; in Wolterdingen und in Bergedorf habe ich ihn bestimmt noch gesehen. Während des Transportes habe ich mich bei einem SS-Mann nach dem Transportführer erkundigt, den ich mit Zigaretten bestochen hatte u. der mir erklärte, daß der Transportführer H o b u s c h heiße. Ich kenne Hobusch nicht persönlich und habe ihn auch vorher nie gekannt.

Geschlossen:

.....gelesen, für richtig befunden u. unterschrieben.

Hauptpol. (A) - Blanke -

Aussage Wilhelm Thedrians am
23. Juni 1947 vor der Hamburger
Kriminalpolizei.

(SLG HH, 14 Js 392/47)

7 27/47 5

Spec. Dep. I Hamburg, den 23. Juni 1947

Anhang zum Personalsbogen.

Vorgeführt aus dem UG erscheint der im Personalsbogen näher bezeichnete Wilhelm THEDRIAN und sagt, zur reinen Wahrheit ermahnt u. auf die Folgen unwahrer Angaben hingewiesen, zur Sache Folgendes aus:

Am 25.8.44 wurde ich zur Wehrmacht eingezogen u. kam zum 10. Landesschützenbataillon nach Wolterdingen. 2 Tage später kam ich nach Munsterlager u. wurde hier eingekleidet. Nach 14tätigem Aufenthalt wurde ich nach Miesburg b./Hann. versetzt, wo ich zum Wachtdienst im Häftlingslager (Außenlager von Neuengamme) eingesetzt wurde. Anfang oder Mitte November 1944 wurde ich von dem Lagerführer SCHNEIDER zu einem Transport von Häftlingen nach Neuengamme abkommandiert. Mit diesem Transport kam ich dann in Neuengamme an (Ischias u. Leberleiden). Aus diesem Grunde blieb ich in Neuengamme u. sollte von hier aus entlassen werden. Zu dieser Entlassung ist es jedoch nicht gekommen, sondern ich wurde der z.B.V.-Kompanie zugeteilt u. mit kleinen Wachtdiensten beauftragt. Ab Weihnachten 1944 machte ich für die Kantine des Lagers Dienstreisen indem ich Wein einkaufte. Am 19.1.1945 wurde ich von der Waffen-SS übernommen. Mein Dienstgrad war SS-Schütze. Ich habe dann Wachtdienst überhaupt nicht mehr ausgeübt und weiterhin die o.s. Dienstreisen ausgeführt.

Ende März 1945 kam ich von einer solchen Dienstreise zurück und wurde dann von dem Kompanieführer, dessen Name mir nicht mehr erinnerlich ist, zu einem Transport von Häftlingen, der nach Bergen-Belsen gehen sollte, abgeteilt. Mit 3 Mann übernahm ich die Bewachung eines Waggons, welcher mit ca. 50-60 Mann belegt war. Von dem Transportführer, dessen Name mir auch unbekannt ist, habe ich erfahren, daß der gesamte Transport aus Seuchenkranken bestünde. Die Namen der mir zugeteilten Kameraden zur Bewachung des Waggons sind mir unbekannt, ich weiß nur, daß der eine wahrscheinlich Ostpreuße war, und der andere war gleich mir aus dem Lager Miesburg gekommen, von kleiner Statur, von Beruf Lokomotivführer und wohnhaft s.Zt. in der Gegend von Bienen. Dieser Transport war Ende März oder Anfang April 1945 ^{abends} von Neuengamme abgegangen und in den frühen Morgenstunden von Hamburg weitergefahren. Die erste Station war Schneverdingen, nachdem der Transport mehrschicht nachts, aus mir unbekanntem Grund, gehalten hatte. Hier in Schneverdingen haben wir Verpflegung übernommen, weil wir zu wenig von Hamburg mitbekommen hatten. Ich besorgte auch Wasser für die Häftlinge u. mußte bei den Bauern für 2 große Milchkanen RM 100,-- Pfand hinterlassen. Meine Aufgabe als Bewachungsmann bestand darin, eine Flucht der Häftlinge zu verhindern die Verpflegung an den Wagenältesten weiterzugeben, der ebenfalls die Zählung der Häftlinge, die sich im Waggon befanden, vorzunehmen und uns bekanntzugeben hatte. Unsere Meldung ging dann von Waggon zu Waggon zu dem Transportführer hin.

Bei der Verpflegungsausgabe, die an dem fraglichen Tage in Schneverdingen mittags vor sich ging, teilten mir die Häftlinge meines Waggons mit, daß 4 Häftlinge des Waggons gestorben seien. Ich habe den Transportführer benachrichtigt, der die Toten durch Häftlinge oder Judenhäftlinge aus den Waggon holen ließ. Soweit mir bekannt ist, wurden diese Häftlinge in Schneverdingen beigesetzt. M.W. sind weitere Häftlinge des Transportes gestorben, deren Zahl ca. 100 beträgt, die am gleichen Tage beigesetzt wurden. Die Todesursache soll in allen Fällen Seuchenerkrankung gewesen sein.

Wenn mir vorgeworfen wird, daß ich 5 Mann des Transportes mit dem Gewehrkolben erschlagen habe soll, so muß ich dieses entschieden

in Abrede stellen. Ich habe mich während des Transportes an keinem der Häftlinge vergangen. Wohl hat mein Kamerad, der Lokomotivführer aus Büchen, mehrfach die Häftlinge geschlagen, welches ich ihm mit dem Hinweis, daß dies auch Menschen seien, verboten habe. Auch hat dieser mehrfach geschossen, aber nicht auf Häftlinge, sondern in die Luft und durch die Decke des Waggons, und zwar mit einem Karabiner. Der Waggon, den ich mit zu beaufsichtigen hatte, war belegt mit Ausländern, größtenteils Franzosen, Polen u. Russen, deutscher Nationalität waren im ganzen 4 Mann. Der Transport blieb den ganzen Tag über in Schneverdingen u. fuhr erst in den Abendstunden weiter. Während dieser Zeit ist zwar mehrfach geschossen worden, aber nicht Häftlinge, sondern m.W. wurden diese Schüsse von den Bewachungsmannschaften aus Spaß abgegeben. Am nächsten Tag trafen wir in Wolterdingen ein, wo erneut Bestattungen von inzwischen verstorbenen Häftlingen (ca. 100 Mann) vorgenommen wurden. Auch von meinem Waggon war noch einer gestorben an Seuchenerkrankung. Von Wolterdingen aus fuhr der Transport dann wieder zurück, weil wir zu weit in Feindnähe gekommen waren, und zwar nach Büchen. Hier habe ich den Transport verlassen, um eine Tasse Kaffee im Wartesaal zu trinken und dabei den Transportzug, der inzwischen weitergefahren war, verpaßt. Ich bin dann mit einem Personenzug nach Bergedorf gefahren, wo ich den Transport erreichte. Hier wurden sämtliche Bewachungsmannschaften durch Angehörige verschiedener Wehrmachtsteile abgelöst. Ich begab mich ^{mit} den übrigen Bewachungspersonal nach dem Lager Hbg.-Neuengamme, wo ich dann am nächsten Tage wegen Seuchenverdächtigung ins Lazarett kam. Von hier aus wurde ich am 17. Mai 1945 entlassen. Am 11. Okt. 1945 verhaftete man mich in der Hamburger Kunsthalle bei der Wehrmachtsentlassung, und ich wurde dem Internierungslager Hbg.-Neuengamme zugewiesen, wo ich am 11. April 1947 entlassen wurde. Zum Abschluß möchte ich noch einmal betonen, daß ich mich weder an Mißhandlungen, Erschlagungen oder Erschießungen, n.a.d. Bestattungen der Toten beteiligt habe. Als Zeugen dafür, daß ich mich stets korrekt benommen habe, nenne ich: August MATTE, m.W. z.Zt. in der Strafanstalt Hbg.-Fuhlsbüttel und Eduard PRETORIUS, dessen Adresse mir unbekannt, ich weiß nur, daß er in einem Schrebergarten in Barmbeck wohnhaft war. Auch der Name des o.s. Kompanieführers ist mir inzwischen eingefallen, er hieß BOCHHOLDT und befindet sich m.W. z.Zt. in Lager Neuengamme.

Geschlossen:

Blanke
Hauptpol. (K)-Blanke-

mit
.....gelesen, für richtig
befunden ul unterschrieben.

Wilhelm Thedrian

Zusammenfassung des Verfahrensverlaufs durch die Staatsanwaltschaft Hamburg, August 1947.

(SLG HH, 14 Js 392/47)

Summary of the facts of the case 727/47
10

Vermerk:

Das Verfahren gegen W. Thedrian u. And. beruht auf einer Anzeige des Angestellten der Hamburger Wasserwerke Robert Heins vom 9. April 1947 (Bl. 1 d.A.). Der Anzeigende, der nicht kriminell vorbestraft ist, wurde 1936 wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu 2 Jahren und 3 Monaten Zuchthaus verurteilt und kam nach Verbüßung der Strafe in das KZ.Lager Hamburg-Neuengamme. Hier war er hauptsächlich im Sanitätsdienst tätig.

Am 8. April 1945 wurde im Lager Neuengamme ein Transport von ca. 2500 Häftlingen zusammengestellt. Diese Häftlinge sollten nach dem KZ.Lager Bergen-Belsen überführt werden. An diesem Transport nahm der Anzeigende Heins als Sanitäter teil. Auf der Station Schneverdingen hatte der Zug einen mehrstündigen Aufenthalt. Nach Angaben des Zeugen Heins soll nun der Beschuldigte Thedrian, welcher zu den Wachleuten gehörte, die den Transport begleiteten, 4 oder 5 Häftlinge mit dem Gewehrkolben erschlagen haben (Bl. 6 d.A.). An der Erschlagung eines weiteren Häftlings will der Anzeigende den Beschuldigten gehindert haben. Weiter legt der Zeuge Heins dem Beschuldigten Thedrian zur Last, einem Aussuchkommando angehört zu haben, welches zur Aufrechterhaltung der Ordnung aus den einzelnen Waggonen wahllos Häftlinge herausholte, um diese zur Abschreckung gegen Disziplinlosigkeiten anderer Häftlinge zu erschlagen. Der Zeuge Heins muß allerdings zugeben, selber nicht gesehen zu haben, dass der Beschuldigte Thedrian Häftlinge erschossen oder erschlagen hat, er schliesst dieses vielmehr nur aus der Tatsache, dass der Beschuldigte Thedrian dem Aussuchkommando angehört hat und dass die 4 oder 5 erschlagenen Häftlinge als Leichen aus dem Waggon gezogen wurden, in dessen Nähe der Beschuldigte Thedrian von dem Zeugen Heins beobachtet wurde, wie er einem weiteren Häftling mit dem Gewehrkolben gegen den Kopf schlug. Wenn der Zeuge Heins auch nicht mit eigenen Augen gesehen hat, dass der Beschuldigte Thedrian Häftlinge getötet hat, so gewinnt seine Aussage jedoch an Wahrscheinlichkeit, bei Berücksichtigung der weiteren den Beschuldigten Thedrian schwerbelastenden Aussage des Zeugen Peter Meinerdt, welcher sich zur Zt. als krimineller Häftling im Zuchthaus in Rendsburg befindet. Auch der Zeuge Meinerdt hat bekundet, dass der Beschuldigte Thedrian im April 1945 bei einem Häftlingstransport auf dem Lahnhof Schneverdingen 5 bis 6 Häftlinge mit dem Gewehrkolben erschlagen und dass ihn der Zeuge Heins an der Erschlagung eines weiteren Häftlings gehindert hat (Bl. 25 d.A.). Der Zeuge Meinerdt hat weiter bekundet, dass der Beschuldigte Thedrian einige Zeit später am Bergedorferdamm noch drei weitere Häftlinge erschossen hat. Nachdem der Zeuge Meinerdt den Namen des Beschuldigten Thedrian zunächst bei seiner ersten Vernehmung nicht nennen konnte, hat er bei Vorhalt von Lichtbildaufnahmen des Beschuldigten Thedrian diesen einwandfrei als den SS-Wachmann wiedererkannt, welcher auf dem Häftlingstransport im April 1945 5 oder 6 Häftlinge mit dem Gewehrkolben erschlagen hat. Auch der als Zeuge vernommene Otto Bernhardt hat bekundet, dass er beobachtet hat, wie der Beschuldigte Thedrian einen Häftling mit dem Gewehrkolben geschlagen hat und dass aus dem Waggon, welchen Thedrian zu bewachen hatte, später 2 oder 3 verletzte oder tote Häftlinge herausgezogen wurden. Schließlich hat auch der erst kürzlich vernommene Zeuge Peter Dickmann bestätigt, dass die von dem Zeugen Heins bezüglich des Beschuldigten Thedrian erhobenen Beschuldigungen den Tatsachen entsprechen (Bl. 38 d.A.)

Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Die Kriminalpolizei Berlin ist ersucht worden, den von dem Anzeigenden Heins

-2-

als weiteren Tatzeugen benannten Dr. Kurt Meyer in Berlin zu vernehmen. Ferner hat Cap. Hecker bei der französischen Militär-Mission in Hamburg ~~die~~ die Vernehmungen der gleichfalls vom Anzeigenden Heins als Tatzeugen benannten Prof. Prenon und Dr. Renon in die Wege geleitet (vgl. Bl. 28R d.A.). Nach der Aussage des Zeugen Meiner vom 18. 8. 1947 (Bl. 33R d.A.) befanden sich unter den 5 bis 6 von den Beschuldigten Thedrian auf dem Bahnhof Schneewitz erschlagenen KZ-Häftlingen ein Pole, ein Belgier und ein Franzose. Bei den drei KZ-Häftlingen, welche der Beschuldigte Thedrian am Bergerdorferdamm erschossen haben soll, handelt es sich um einen Deutschen und zwei Polen. Der Zeuge Meiner behauptet, die Angaben bezüglich der Nationalität der Ermordeten deshalb so genau machen zu können, weil er als Pfleger diese Toten registriert hat. Der Beschuldigte Thedrian bestreitet die ihm zur Last gelegten Handlungen. Er hat sich seine Entlastung auf das Zeugnis des Kutschers August Matthe (Bl. 27 d.A.) sowie des Kraftfahrers Artur Mohrenstecher berufen. Während der Zeuge Matthe wohl an dem fraglichen Häftlingstransport teilgenommen hat, aber keine Angaben darüber machen kann, wie sich der Beschuldigte Thedrian hierbei verhalten hat, hat der Zeuge Mohrenstecher nach seiner Bekundung an dem fraglichen Häftlingstransport nicht teilgenommen.

Wenn auch die Belastungszeugen Meiner und Dichtmann kriminell vorbestrafte Personen sind, so dürfte dennoch ihr Angaben Glauben zu schenken sein, da sich ihre Aussagen mit denjenigen des ~~von~~ kriminell nicht vorbestraften Anzeigenden Heins in wesentlichen Punkten decken. Der Beschuldigte Thedrian erscheint zumindest dringend verdächtig, 8 bis 9 KZ-Häftlinge davon mindestens 5 Angehörige der Vereinigten Nationen, ermordet zu haben. Eine restlose Aufklärung des Sachverhalts wird erst dann erfolgt sein, wenn die bereits erforderlichen Vernehmungen der vom Anzeigenden als Tatzeugen benannten Zeugen Meyer, Prof. Prenon und Dr. Renon eingegangen sind.

In der Anzeige wird auch der Oberzollsekretär Hermann Hobusch aus Hamburg als Beschuldigt genannt, ~~da~~ dieser den fraglichen Häftlingstransport begleitet haben soll. Hobusch hat bei seiner verantwortlichen Vernehmung jedoch bestritten (Bl. 8 d.A.), dem fraglichen Transport beteiligt gewesen zu sein. Der Anzeigende Heins konnte bei einer Gegenüberstellung mit dem Beschuldigten Hobusch nicht mit Sicherheit angeben, dass dieser an dem fraglichen Transport als Transportführer teilgenommen hat (vgl. Bl. 10R d.A.). Gegen den Beschuldigten Hobusch wird daher das Verfahren einzustellen sein.

Angew.

**Beschluss des Landgerichts
Hamburg über die Aufhebung
der Untersuchungshaft für
Wilhem Thedrian vom 28. Mai
1948.**

(SLG HH, 14 Js 392/47)

Landgericht Hamburg
Kammer II
Aktenz.: (41)Qs. 54/48

Hamburg, den 28. 10/48

Beschluß

Auf die Beschwerde des Beschuldigten Thedrian wird der Haftbefehl des Amtsgerichts Hamburg vom 27. Juni 1947 aufgehoben. Der Beschuldigte Thedrian ist aus der Untersuchungshaft zu entlassen.

Gründe:

Thedrian wird durch die Zeugen Heins, Meinert und Bernhardt belastet. Heins hat bei seiner Vernehmung die in seiner Anzeige gemachten Angaben eingeschränkt. Er hat im Wesentlichen bekundet, selbst nur gesehen zu haben, wie Thedrian einen K.Z.-Insassen mit dem Gewehrkolben gegen den Kopf gestoßen habe, nicht aber, ~~XXXX~~ daß er 4 oder 5 K.Z.-Insassen erschlagen hätte. Für die Tötung dieser Personen kommen vielmehr auch nach Heins Bekundungen neben dem Beschuldigten noch 2 SS-Wachleute in Frage, von denen einer kleiner, der andere größer als Thedrian war. Daß Thedrian K.Z.-Insassen erschossen hat, ist von Heins ebenfalls nicht beobachtet worden. Seine Angabe, Thedrian habe einem Ausschuch-Kommando angehört, ist von keinem andern Zeugen bestätigt worden.

Die Bekundungen des im Zuchthaus Rendsburg vernommenen Zeugen Meinert erscheinen für eine Täterschaft des Beschuldigten Thedrian wenig beweiskräftig. Meinert ist dem Beschuldigten nicht persönlich gegenübergestellt worden. Er hat ihn auch nie persönlich gekannt, hat ihn, wenn überhaupt, nur in Uniform gesehen. Seine Behauptung, ihn nach dem ihm vorgelegten Photographien als den Täter wiedererkannt zu haben, ist von fragwürdigen Beweiswert, da offenbar auch noch andere SS-Wachleute in Betracht kommen.

Der Zeuge Bernhardt hat zwar den Beschuldigten persönlich gekannt, positiv aber nur bekundet, daß er gesehen hat, wie dieser mit dem Gewehrkolben auf einen Häftling einschlug.

Dieses Belastungsmaterial, das bereits seit Ende Juli 1947 bekannt war, ist durch die nachfolgenden Ermittlungen nicht erweitert worden. Eine Erweiterung ist auch nicht zu erwarten. Da Meinert und Bernhardt anscheinend schwer-kriminelle Personen sind, muß damit gerechnet werden, daß ihre Glaubwürdigkeit in Frage gestellt wird. Falls sich Professor Prenant und Dr. Renck noch ~~XXXXX~~ schriftlich äußern sollten, wird, falls sie Thedrian nicht gegenübersetzt werden, damit wenig für eine Anklage gewonnen sein.

Demgegenüber sprechen für den Beschuldigten Thedrian eine Reihe von Tatsachen: sein bisheriges Leben, die Angaben, die der Zeuge Matthe über sein Verhalten in Neuengamme gemacht hat, das Verhalten des Thedrian selbst nach dem Zusammenbruch.

Unter diesen Umständen kann eine längere Untersuchungshaft nicht mehr verantwortet werden. Thedrian hat Frau und Kind und einen festen Wohnsitz. Eine Fluchtgefahr scheint nicht mehr gegeben. Es ist auch nicht zu ersehen, was Thedrian noch verdunkeln könnte. Seiner Beschwerde war unter diesen Umständen stattzugeben.

(Unterzeichnet:)
Dr. Tyrrell

Liebenwald

Für richtige Ausfertigung:

Weydolph Justizobersekretär

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

